

Pflegekongress in Potsdam

Diskussion über die Anforderungen an eine zukunftssichere Pflege

Der Paritätische Gesamtverband führte am 4. und 5. Juni in Potsdam einen Pflegekongress zum Thema „Pflege als Versicherungsleistung – Perspektive trotz Legislative“ durch. Für den SoVD nahmen Edda Schliepack (Präsidiumsmitglied und Sprecherin der Frauen), Meike Janßen (Leiterin der Abteilung Sozialpolitik des SoVD Niedersachsen) und Dr. Simone Real (Referentin in der Abteilung Sozialpolitik des Bundesverbandes) teil. Der Kongress bot Fachleuten eine Plattform, um Perspektiven für die Pflege und den neuen Pflegebedürftigkeitsbegriff sowie Anforderungen an eine zukunftssichere Pflege aufzuzeigen.

Nach der Begrüßung durch Heidi Merk (Vorsitzende des Paritätischen Gesamtverbandes) lobte Dr. Eckhard Grambow (Bundesministerium für Gesundheit) den Perspektivwechsel in der Pflege aufgrund der Neuordnung des Pflegebedürftigkeitsbegriffs. Dr. h.c. Jürgen Gohde (Vorsitzender des Beirats zur Überprüfung des Pflegebedürftigkeitsbegriffs und des Kuratoriums Deutsche Altershilfe) stellte den Umsetzungsbericht des Beirats vor.

Anschließend erläuterte Dr. Klaus Wingenfeld (Institut für Pflegewissenschaft an der Universität Bielefeld) Grundzüge und erste Erfahrungen des neuen Begutachtungsverfahrens, welches auf eine hohe Akzeptanz stößt. Nach dem neuen Verfahren wird die Ausprägung der Pflegebedürftigkeit nicht mehr nach der „Laienpflegezeit“ ermittelt, viel-

mehr wird der Grad der Selbstständigkeit bei der Durchführung von Aktivitäten und der Gestaltung von Lebensbereichen zum Maßstab der

Berücksichtigung.

Verschiedene Workshops boten darüber hinaus Einblick in Praxismodelle rund um das Thema Pflege.

Zum Ende der Veranstaltung fand eine Podiums- und Plenumsdiskussion statt. Beteiligt daran waren die pflegepolitischen Sprecher Willi Zylajew (MdB, CDU/CSU), Dr. Ilja Seifert (MdB, Die LINKE) und Heinz Lanfermann (MdB, FDP) sowie Rolf Höfert (Der Paritätische Gesamtverband und Geschäftsführer des Deutschen Pflegeverbandes).

Das SoVD-Präsidiumsmitglied und Sprecherin der Frau-



Foto: Real

Edda Schliepack und Heidi Merk waren sich einig, dass es bei einer Differenzierung in fünf Bedarfsgrade, anstatt wie bisher in drei Pflegestufen, für die betroffenen Menschen nicht zu Benachteiligungen gegenüber dem geltenden Recht kommen dürfe.

erhoben. Neben den Alltagsverrichtungen des täglichen Lebens finden so auch kognitive und kommunikative Fähigkeiten, Verhaltensauffälligkeiten oder der Umgang mit krankheits- und therapiebedingten Anforderungen

erhoben. Neben den Alltagsverrichtungen des täglichen Lebens finden so auch kognitive und kommunikative Fähigkeiten, Verhaltensauffälligkeiten oder der Umgang mit krankheits- und therapiebedingten Anforderungen

gestellt werden. Edda Schliepack, forderte im Rahmen des Kongresses, dass die Einteilung in Bedarfsgrade nicht dazu führen dürfe, dass Menschen, die jetzt bereits einer Pflegestufe zugeordnet sind, künftig schlechter



Frauen im SoVD - das Thema

Rarität Rollentausch: Väter nehmen Elternzeit

Die Zahl der Männer, die eine Babypause machen, hat sich verdoppelt. Waren es Anfang 2007 sieben Prozent, sind es heute 16 Prozent, die für ihre Kinder eine berufliche Auszeit nehmen. Vor der Einführung des Elterngeldes haben gerade einmal 3,5 Prozent der Väter Elternzeit beantragt. Was die Dauer der Pause angeht, halten sich die Männer jedoch bescheiden zurück.

Was die stärkere Väterbeteiligung an der Elternzeit betrifft, scheint die derzeitige Entwicklung tatsächlich positiv. Hier bewirkt offenbar das eingeführte Elterngeld doch das, was die Politik sich erhofft hat: Die Kinderzahlen steigen, die Karrierechancen der Mütter profitieren und der „Zuhause-Vater“ kommt allmählich in Mode.

Allerdings wird vielfach übersehen, dass die meisten Väter laut Statistik nur eine kurze Auszeit nehmen. Viele setzen nur für zwei Monate aus und überlassen die langen Auszeiten zur Kindererziehung ihren Frauen. So entscheiden sich 70 Prozent der Männer für eine Babypause von zwei Monaten und nur rund vier Prozent für zwölf Monate. Bei den berufstätigen Müttern hingegen bleiben 76 Prozent für zwölf Monate zu Hause und nur vier Prozent für zwei Monate.

Der Grund für die relativ kurze Auszeit der Väter liegt vor allem an der Sorge um die berufliche Zukunft und den Wiedereinstieg in den Beruf. Interessant, wenn man bedenkt, dass auch Frauen diese Nachteile im Job zu erwarten haben, wenn sie sich für eine berufliche Auszeit entschei-



Birgit Kloss
Referentin für Frauenpolitik
im SoVD-Landesverband
Niedersachsen

den. Die Bedeutung der Familie ist hoch. Jedoch sind die Männer noch zögerlich auf dem Weg zu einem aktiven Vaterdasein und machen es eher kurz. Laut einer bundesweiten Studie würde mehr als die Hälfte der deutschen Männer bei entsprechenden beruflichen Rahmenbedingungen Elternzeit nehmen.

Da sich das Elterngeld am bisherigen Einkommen orientiert, bewerteten höhere Einkommensgruppen den Einfluss des Elterngeldes häufiger positiv als niedrigere Einkommensgruppen.

Einen signifikanten Unterschied zwischen den Geschlechtern gibt es allerdings hinsichtlich der Bereitschaft, in Elternzeit zu gehen. 60 Prozent der Männer erklärten eine hohe Bereitschaft, die aber deutlich vom Einkommen des Befragten abhängig ist: je höher das Einkommen der befragten Männer, desto geringer die Bereitschaft, selbst Elternzeit zu nehmen. Hingegen wären 90 Prozent der Frauen auch mit einem hohen Einkommen dazu bereit, in Elternzeit zu gehen.

Mit der Einführung des Elterngeldes sind in der finanziellen Förderung von Familien neue Wege beschritten worden. Doch es müssen die Rahmenbedingungen für Frau und Mann stimmen, ohne Nachteile in den Beruf zurückkehren und dann Familie und Beruf vereinbaren zu können. Der Weg ist noch weit, denn die neuen Krippenplätze lassen noch auf sich warten. Zudem sind die Folgeprobleme längst nicht gelöst. Wohin mit den Kindern, wenn die 14 Monate Elternzeit vergangen sind? Und wer betreut die Kleinen am Nachmittag, wenn sie von Kindergärten und Schule nach Hause kommen?



Wir haben geholfen

SoVD erwirkt Nachzahlung in Höhe von 28 000 Euro

Seit vielen Jahren leidet das SoVD-Mitglied Anna K. (Name geändert) unter einem hochgradigen Schmerzsyndrom und musste deshalb ihre Arbeit als Kassiererin aufgeben. Bis Oktober 2005 bezog die 45-Jährige eine Rente wegen verminderter Erwerbsfähigkeit von der Deutschen Rentenversicherung. Für die Fortsetzung dieser Rentenzahlung stellte Frau K. einen Weitergewährungsantrag und wurde anschließend von mehreren Gutachtern der Rentenversicherung untersucht.

Der Antrag von Frau K. wurde daraufhin mit der Begründung abgelehnt, sie sei gesundheitlich wieder in der Lage, einer Vollzeittätigkeit nachzugehen. Der gegen diese Entscheidung eingelegte Widerspruch des SoVD-Mitglieds wurde 2006 zurückgewiesen, obwohl zahlreiche Fachärzte Frau K. ein langjähriges und sehr stark ausgeprägtes Schmerzsyndrom attestiert hatten. Schließlich wandte sich die Ratsuchende an das SoVD-Sozialberatungszentrum in Osnabrück und reichte mithilfe des Geschäftsstellenleiters Carsten Elmer Klage beim Sozialgericht in Osnabrück ein. Aus den dazugehörigen Unterlagen ging eindeutig hervor, dass die medikamentöse Behandlung von Frau K. an ihren Grenzen angekommen und außerdem ein weiteres Krankheitsbild hinzugekommen war. Die Deutsche Rentenversicherung blieb jedoch bei ihrer bis dahin vertretenen Auffassung. Weiter unterstützt vom SoVD, hat Frau K. nicht aufgegeben. Im April vergangenen Jahres ordnete das Sozialgericht schließlich eine medizinische Begutachtung an. Der eingeschaltete Gerichtsgutachter bestätigte, dass Frau K. unter einer schwerwiegenden chronischen Schmerzkrankung leide und nicht mehr fähig sei, einer Erwerbstätigkeit nachzugehen. Das Blatt wendete sich und das Engagement des SoVD führte zu einem positiven Ausgang für Frau K.: Denn die Deutsche Rentenversicherung lenkte ein und zahlt nun nicht nur die volle monatliche Erwerbsminderungsrente, sondern auch eine Nacherstattung in Höhe von 28 000 Euro.

Monitoringbericht belegt Risiken

Rente mit 67 unverantwortlich

Wer an der Rente mit 67 festhält, nimmt in Kauf, dass sich das Risiko der Altersarmut für ältere Beschäftigte deutlich erhöht. Die Rente mit 67 ist aus arbeitsmarkt- und sozialpolitischen Gründen nicht vertretbar. Die derzeitige und absehbare Beschäftigungssituation der älteren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer erfüllt nicht einmal im Ansatz die Rahmenbedingungen, die für die Rente mit 67 erforderlich wären.

Die Rente mit 67 vergrößert die Lücke zwischen Berufsaustritt und Renteneintritt und erhöht das Risiko von Altersarmut. Dies belegen auch die beiden im Dezember 2008 und Mai 2009 vorgelegten Monitoringberichte des „Netzwerks für eine gerechte Rente“, dem Gewerkschaften und Sozialverbände angehören, darunter auch der SoVD (Download des Berichtes unter www.sovd.de). Mit dem gemeinsamen Konzept von SoVD, DGB und Volkssolidarität „Erwerbstätigenversicherung: Rente mit Zukunft“ liegen konkrete Vorschläge zur Ausgestaltung einer Erwerbstätigenversicherung vor, die in finanzieller und sozialpolitischer Hinsicht eine nachhaltige Fortentwicklung der Rentenversicherung darstellen.

Schweinegrippe: Mediziner warnen vor Prophylaxe

Krank durch falsche Vorsorge

Viele Deutsche mit harmlosem Schnupfen oder Husten schlucken Tamiflu oder andere virushemmende Mittel – aus Angst vor der neuen Influenza oder Schweinegrippe. Das Grippemittel wirkt jedoch gar nicht bei einer normalen Erkältung und kann gefährliche Nebenwirkungen haben, warnen Ärzte. Wenngleich etwa ein Viertel bis die Hälfte der Deutschen theoretisch an der Schweinegrippe erkranken könnte, besteht derzeit deshalb die größere Gefahr bei der ungerechtfertigten Einnahme von Grippe-Präparaten, die nur bei nachgewiesenen Grippefällen eingesetzt werden sollten.

Während die Influenza jedes Jahr vor allem Kinder und alte Menschen betrifft, ist es denkbar, dass ältere Menschen im Falle der Schweinegrippe bereits genügend Antikörper gegen ähnliche Virenstämme haben und nicht zur Hauptpersonengruppe der Erkrankten gehören.

An der Entwicklung eines Impfstoffes wird unter Hochdruck gearbeitet. Ob die herkömmliche Grippeimpfung zumindest teilweise Schutz gegen Schweinegrippe bieten kann, ist noch nicht endgültig geklärt. Die Wirkstoffe Oseltamivir und Zanamivir scheinen wirksam zu sein. Sie werden normalerweise zur Vorbeugung und Therapie der humanen Influenza eingesetzt. Laut Robert-Koch-Institut geht von der Schweinegrippe für die Bevölkerung nach wie vor keine allgemeine Gefährdung aus. Folgende Schutzmaßnahmen sollten beachtet werden: Der enge Kontakt zu erkrankten Personen sollte möglichst vermieden werden. Regelmäßiges Händewaschen mit Wasser und Seife schützt vor Erregern und verhindert, dass sich ein Virus weiterverbreiten kann. Wer die Hände vom Gesicht fernhält, verhindert, dass die Erreger auf die Schleimhäute übergehen können. Erkrankte Personen sollten Nase und Mund mit einem Taschentuch abdecken, wenn sie niesen, und dieses entsorgen.



Info

Fragen zur Schweinegrippe beantworten die Experten des Bundesgesundheitsministeriums unter Tel.: **01805/996619**, montags bis donnerstags von 8 bis 18 Uhr und freitags von 8 bis 12 Uhr.

dpa